

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Kaufmann, Hauer, Ing. Schulz, Mag. Tanner und Edlinger betreffend Ausweitung des Schutzes auf Eigentum und Hausrecht.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, eine Anpassung des Strafgesetzbuches (StGB) im Sinne der Antragsbegründung einzuleiten und damit den Schutz auf Eigentum und Hausrecht auszuweiten.“

Ing. Schulz
Berichterstatter

Dr. Michalitsch
Obmann